

Wegen Regelverstoß bei einer Klassenfahrt

Beitrag von „olle“ vom 16. April 2011 06:24

mhm, also ich finde nächtliches Aussteigen aus der Herberge und Alkoholkonsum bei Achtklässlern schon einen verhältnismäßigen Grund für einen Ausschluss. Wenn ich das am Folgetag nur mit Putzdienst ahnde, bringen sie in der nächsten Nacht womöglich noch Stripperinnen mit... ^

Wir lassen die Eltern im Vorfeld unterschreiben, wie sie die Kinder bei einem eventuellen Regelverstoß gerne nach Hause holen möchten: Selbstabholung, Taxiunternehmen oder Zug. Kostenübernahme muss natürlich auch zugesichert werden. Bevor das nicht unterschrieben ist, nehm ich keinen mit.

Mittlerweile überlege ich mir bei diesem ganzen rechtlichen Hickhack sowieso, ob ich noch auf Klassenfahrten gehen möchte.